

## 2.2. Themenfeld Landschaftsbild

### 2.2.1. Einleitung

Die Kulturlandschaft im UNESCO-Biosphärenreservat Rhön ist von hohem Wert. Dies belegen zwei bayernweite Studien zur Bewertung des Landschaftsbildes und zu bedeutsamen Kulturlandschaften. Die Eigenart der offenen und weiten Landschaft in der Rhön unterscheidet sie von anderen Regionen und ist als Kulturlandschaft und „Land der offenen Fernen“ ihr Alleinstellungsmerkmal. Die weitgehende Abwesenheit dominierender, technischer Infrastruktur wie Windkraftanlagen oder Stromleitungen spielt eine besondere Rolle für den hohen Erholungswert der Rhön. Auch stellt bei Nacht die Kulturlandschaft der Rhön eine Basis für den Tourismus dar, denn die geringe Aufhellung des Nachthimmels durch Lichtverschmutzung erweist sich zunehmend als ein Qualitätsmerkmal unserer Region.

Dies ist Basis für einen natur- und kulturorientierten Tourismus im Kontext einer nachhaltigen Entwicklung. Die Rhöner Bevölkerung ist sich der hohen Qualität ihrer Landschaft bewusst und schätzt deren Schönheit als Vorteil, den die Region zu bieten hat. Von der Auszeichnung der Rhön als Biosphärenreservat durch die UNESCO erwarten die Menschen auch den Erhalt der Landschaft sowie den Schutz und die Pflege der Kulturlandschaft. Beeinträchtigungen der Kulturlandschaft und des Landschaftsbildes durch Nutzungsintensivierung, durch Straßen- und (insbesondere in Bayern und Hessen) Flurwegeausbau und durch sonstige bauliche Infrastruktur auch im Rahmen der Energiewende sind auf ein Minimum zu reduzieren.

Die Anpassung an den Klimawandel in der Landnutzung kann auch Potenziale zu einer Aufwertung der Landschaft und des Landschaftsbildes durch nicht-technische Maßnahmen (z. B. durch die Erhaltung von Feuchtflächen und Strukturanreicherung in der Landschaft) bringen (vgl. II.3.6. „Energie und Klimaschutz“). Grundlage hierfür bildet eine zu erstellende Landschaftsbildbewertung für das gesamte UNESCO-Biosphärenreservat Rhön.

### 2.2.2. Leitbild Themenfeld Landschaftsbild

Das UNESCO-Biosphärenreservat Rhön ist eine Modellregion für Schutz, Pflege und behutsame Entwicklung einer historisch gewachsenen, v. a. durch Land- und Forstwirtschaft geprägten Kulturlandschaft mit einem charakteristischen, identitätsstiftenden Landschaftsbild. Die Schönheit und Eigenart der Rhönlandschaft in ihrer vielgestaltigen Ausprägung ist das wichtigste Kapital des Lebensraums Rhön. Sie zu erhalten und durch einen **sorgsamen Umgang mit dem Landschaftsbild** bei allen notwendigen Veränderungen zu bewahren, ist ein sehr wichtiges Anliegen. Durch eine Landschaftsbildbewertung (vgl. I.2.2. „Landschaftsbild“), werden die Qualitätsstufen der Landschaft analysiert. Sie dienen danach als Planungsgrundlage zur Umsetzung von Maßnahmen zur Erhaltung und Gestaltung bzw. Nutzung. Ein attraktives Landschaftsbild (neben Ruhe, Naturnähe und strukturelle Vielfalt) unterstützt weiter die Funktion der Landschaft für Erholung, Tourismus, Regeneration, Gesundheit und regionale Identität. Insbesondere soll auch den natürlichen Nachtlandschaften in hinreichendem Maße Rechnung getragen werden.

Das **attraktive Landschaftsbild der Rhön wird als „weicher Qualitätsfaktor“** für das Arbeits- und Wohnumfeld erhalten und auch zur Anwerbung von Arbeitskräften und

Zuzüglern mit Hinweis auf die vielfältigen Möglichkeiten für Freizeitaktivitäten aktiv beworben.

Während sich in den Kernzonen des UNESCO-Biosphärenreservates die Landschaft ohne Nutzung durch den Menschen in natürlichen Prozessen entwickelt, steht **in den Pflegezonen die Erhaltung, Pflege und Nutzung des traditionellen Landschaftsbildes** im Vordergrund. Im thüringischen Teil des UNESCO-Biosphärenreservates Rhön haben die Pflegezonen insbesondere das Ziel, Arten und Biotope zu sichern, die der extensiven Nutzung bedürfen. In der Entwicklungszone sollte die Entwicklung zu großflächigen Monokulturen möglichst vermieden werden. Sofern es sich um im rhönweiten Vergleich strukturarme Bereiche handelt, wird eine Aufwertung des Landschaftsbildes angestrebt. Dies ergänzt landschaftsbezogene Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel wie z. B. die Anlage von Gehölzstreifen zur Verringerung der Verdunstung (vgl. II.3.6 „Energie und Klimaschutz“). Die **Entwicklungszone** lässt unter Einbeziehung von Siedlungen, Gewerbe, Industrie und (Verkehrs-) Infrastruktur insgesamt mehr Spielraum für Veränderungen, jedoch achten alle Entscheidungsträger in der Region – allen voran die Kommunen - darauf, dass sich die vorhandene Qualität durch Eingriffe nicht verschlechtert bzw. dass sich bei vorhandenen Mängeln die Situation verbessert. Regionaltypisches Bauen trägt zur Qualität des Landschaftsbildes und zur kulturellen Eigenart der Rhön maßgeblich bei (vgl. I.2.2. „Landschaftsbild“). Eine „industrielle Überprägung“ der Kulturlandschaft mit großen Infrastrukturmaßnahmen (z. B. landwirtschaftliche Betriebsanlagen, touristische Großprojekte) wird durch qualitätsvolle Planung und maßstäbliche Integration der Bauprojekte in die umgebende Landschaft minimiert. Der Übergang der Siedlungen in die Landschaft wird landschaftssensibel gestaltet.

Die vorhandenen rechtlichen Rahmenbedingungen schließen eine Windkraftnutzung in der derzeit praktizierten Form im Bereich des UNESCO-Biosphärenreservates Rhön weitestgehend aus. Auch die Nutzer von Kleinwindkraftanlagen nehmen auf Belange des Landschafts- und Ortsbildes Rücksicht.

### 2.2.3. Ziele und Maßnahmen für das Themenfeld Landschaftsbild

Die Ziele sind querschnittsorientiert und sollten fortwährend in alle formalen und informellen Planungsprozesse eingebracht werden. Vor jeder Entscheidung sollten die potenziellen Auswirkungen eines Projekts oder einer Veränderung der Landnutzung auf das Landschaftsbild des UNESCO-Biosphärenreservates Rhön abgeschätzt, bewertet und abgewogen werden. Eine Zuordnung der Ziele für das Landschaftsbild zu kurz-, mittel- oder langfristigen Umsetzungszeiträumen entfällt daher.

#### **Ziel 2.2.-1: Erhalt des charakteristischen Landschaftsbildes der Rhön in seinen verschiedenen kulturlandschaftlichen bzw. naturräumlichen Ausprägungen**

**Akteure:** Landnutzer, Grundstückseigentümer, Kommunen und Landkreise sowie die zuständigen Fachbehörden (Ämter für ländliche Entwicklung), Landschaftspflegeverbände, NATURA 2000-Stationen, Rhön GmbH, Tourismusorganisationen; Sternenpark Rhön e.V.

**Maßnahmen:**

- Erstellung einer länderübergreifenden Landschaftsbildbewertung für das UNESCO-Biosphärenreservat Rhön als eine Planungsgrundlage für die Regionalplanung, für Kommunen und Landnutzer zum nachhaltigen Umgang mit der Kulturlandschaft in ihrem Verantwortungsbereich sowie als fachliche Grundlage für strukturelle Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege (z. B. Neuanlage von Hecken oder Gehölzstreifen) – im Rahmen des Klimaschutzes oder als Ausgleichsmaßnahme
- Dauerhafte Weiterführung der (landwirtschaftlichen) Bewirtschaftung zur Erhaltung des „Landes der offenen Fernen“ mit hohem Anteil an Grünlandnutzung und des parkartigen Landschaftseindrucks mit mosaikartigem Wechsel von geschlossenen Waldflächen und struktureichem Grünland
- Erhalt der landschaftsprägenden, historischen Kulturlandschaftselemente, in ihrer Ausprägung und in ihrem (heutigen) Nutzungskontext, der innovativ weiterentwickelt wird (z. B. Heckenschnitt als Holzhackschnitzel, Grüngut aus der Landschaftspflege für viehhaltende Betriebe oder auch für Biogasanlagen)
- (Kleinteilige) Differenzierung der Landnutzung zur Vermeidung von land-/ forstwirtschaftlichen, landschaftsdominierenden Monokulturen
- Umbau von bestehenden forstwirtschaftlichen Monokulturen (v. a. Fichte) in standortheimische (Laub-) Mischwälder
- Berücksichtigung des Landschaftsbildes bei der Standortwahl für Energiepflanzenanbau; Integration von Blühstreifen am Rand von Energiepflanzenkulturen
- Berücksichtigung der natürlichen Struktur der Waldränder, Hecken und Uferböschungen durch angepasste maschinelle Nutzung und Pflege (z. B. kein Abrasieren von Hecken sondern fachgerechter Heckenschnitt)
- Erhalt unzerschnittener, verkehrsarmer Räume und Vermeidung weiterer Landschaftszerschneidung
- Förderung der derzeit bestehenden landschaftsbild- und landschaftspflegeorientierten Landwirtschaft
- Landschaftsbildangepasste Renaturierung von Abbauflächen (Gesteinsabbau)
- Pflege und Nutzung landschaftsbildprägender Ökosystemtypen: z. B. extensiv genutzte Grünlandgebiete, Kalkmagerrasen und Wacholderheiden, buntblühende Wiesen-/ Streuobstflächen
- Weiterbewirtschaftung und Pflege der artenreichen Wiesen mit ihren saisonalen Blühaspekten auch als Lebensraum für viele Tierarten
- Beibehaltung des hohen Differenzierungsgrads der Landnutzung mit Erhaltung z. B. der typischen kleinparzellierten Acker- und Grünlandterrassensysteme an Steillagen der Berghänge, Stufenraine und Hochäcker, Streuobstbestände und Weinberge
- Erhaltung des vorhandenen Anteils an Kleinstrukturen durch dauerhaft fachgerechte Pflege und Nutzung von Hecken und Feldgehölzen, Steinriegeln, Einzelbäumen, Säumen und Lesesteinwällen

- Erhalt von Relikten (Solitärbäumen) der ehemaligen Hutewaldnutzung und Mittelwaldwirtschaft sowie als Zeugen der ehemaliger Hütepraxis von Schweinen, Schafen, Ziegen und Gänsen
- Pflege und Entbuschung magerer Grünlandflächen, von Flächen um Aussichtspunkte, um Natur- und Kulturdenkmale, von Heckenlandschaften, Obstwiesen, Wiesentälern, von weiten Wiesenlandschaften (v. a. an Wanderwegen), Felsen, von markanten Einzelbäumen, von Ortsansichten und Bauwerken sowie von Flächen, die für die Besonderheit der Rhön als „Land der offenen Fernen“ hohe Bedeutung besitzen
- Anlage von Hecken, Säumen und Obstgehölzen (ökologische Infrastruktur) in strukturverarmten Feldfluren v. a. in der Entwicklungszone
- Ergänzung von landschaftsbildprägenden Baum-Alleen (u. a. an der Deutschen Alleenstraße, historischen Straße, v. a. in Thüringen)
- Landschaftsbildsensible Planung und Gestaltung von Freizeit- und Erholungseinrichtungen
- Schaffung von Möglichkeiten zum Transfer von Wertschöpfung aus dem Tourismus an die Kulturlandschaftsgestalter (Landwirte, Schäfer) zum Erhalt der Kulturlandschaft

**Ziel 2.2.-2: Erhalt des derzeitigen Landschaftsbilds bei baulichen/ infrastrukturellen Maßnahmen in der freien Landschaft sowie im Übergang zwischen Siedlung und freier Landschaft – bei Tag und bei Nacht**

Akteure: Landnutzer, Grundstückseigentümer, Kommunen und Landkreise sowie die zuständigen Fachbehörden (Ämter für ländliche Entwicklung), Landschaftspflegeverbände, NATURA 2000-Stationen, Rhön GmbH, Tourismusorganisationen, Unternehmen, Verwaltungsstellen des UNESCO-Biosphärenreservates Rhön, Naturpark und Biosphärenreservat Bayer. Rhön e. V. (NBR e. V.), Verein Natur- und Lebensraum Rhön e. V. (VNLR), Sternenpark Rhön e.V.

**Maßnahmen:**

- Ermittlung und Freihaltung wertvoller Landschaftsbereiche mit Ausblicken, die bislang frei von technischen Infrastrukturen sind
- Fernhaltung weiterer technischer Infrastruktur in den Kern- und Pflegezonen – flankierend mit entsprechender Informationskampagne; Verzicht auf zusätzliche landschaftsüberprägende technische Strukturen der Energieerzeugung (Windräder, Strommasten, Erdkabel, Freiflächenphotovoltaikanlagen, künstliche Beleuchtung, die nicht der Sicherheit dient)
- Vermeidung von Eingriffen in das Landschaftsbild beim Bauen im Außenbereich durch geeignete Standortwahl, qualitätsvolle Architektur sowie landschaftsangepasste Eingrünung (v.a. auch landwirtschaftlicher Bauwerke und Flurwege).
- Berücksichtigung des Landschaftsbilds in den Flächennutzungsplänen und Bebauungsplänen zur Vermeidung von überdimensionierten Gebäuden/ technischen Einrichtungen innerorts mit negativer Wirksamkeit für das Landschaftsbild (Fernwirkung)

- Landschaftsbildsensible Gestaltung von Bauwerken und Infrastrukturen (z. B. auch Ortsränder, Wege durch Hecken, Streuobstgärten und – soweit gestalterisch passend und ökologisch sinnvoll – Eingrünung der Objekte und Ausweisung von Grüngürteln)
- Priorisierung der Revitalisierung von Gewerbe- und Industriebrachen sowie Baulücken und dort, wo es möglich ist, Verzicht von Siedlungs- und Gewerbe-/ Industriegebietsentwicklungen „auf der grünen Wiese“; landschaftsbildsensible Ausweisung von neuen Baugebieten und Infrastruktureinrichtungen
- Berücksichtigung landschaftlicher Belange bei Flurwegesanie rung und -ausbau mit Wahl einer landschaftlich angemessenen und für die Landwirtschaft tolerablen Wegebreite unter Verwendung von Schotterdecken oder Spurbahnwegen, überall wo dies baulich möglich ist; bereits vorhandene asphaltierte Flurwege sollten davon unberührt bleiben; gemeindeübergreifende Abstimmung bei Sanierungsmaßnahmen
- Berücksichtigung und ggf. Novellierung der aktuell gültigen Landschaftsschutzgebietsverordnungen in Bayern (aus 2002) und Hessen (1967, 1997) insbesondere im Hinblick auf neue Aspekte (technische Infrastruktur, Windkraft, Stromleitungen, touristische Freizeitnutzung)
- Bewerbung des attraktiven Landschaftsbilds der Rhön als weicher Standortqualitätsfaktor für Anwerbung von Arbeitskräften und Zuzüglern für das Arbeits- und Wohnumfeld und mit Hinweis auf die vielfältigen Möglichkeiten für Freizeitaktivitäten
- weitere touristische Marketingmaßnahmen zum Landschaftsbild bzw. durch die Verwaltungsstellen des UNESCO-Biosphärenreservates und Trägervereine (NBR e. V., VNLR)
- Erhalt und Verbesserung der natürlichen Nachtlandschaften durch Minimierung der Lichtverschmutzung